



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/155/2021 / öffentlich**

Corona-Fonds für das Ehrenamt

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.06.2021
Verwaltungsausschuss	07.07.2021
Stadtrat	14.07.2021

Beschlussvorschlag:

- Ohne -

Sach- und Rechtsdarstellung:

Aus Gesprächen mit den Vereinen wurde deutlich, dass diese in Sorge sind wegen der Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Bei den Vereinsgesprächen des Bürgermeisters war dies das vorrangige Thema.

Die Befürchtungen der Vereine gehen vor allem in zwei Richtungen. Zum einen besteht die Sorge, dass es schwer wird, die Kinder und Jugendlichen, aber auch erwachsene Aktive nach so langer Pause für die Vereine zurück zu gewinnen. Das gilt natürlich auch für Übungsleiter, Trainer und Funktionsträger. Eine weitere Sorge betrifft die finanzielle Seite. Durch die Pandemie sind Spenden und Sponsorengelder weggefallen, Vereinsaustritte führten zu Lücken im Beitragsaufkommen.

Die Verwaltung hat überlegt, wie man in dieser Situation helfen kann und welche Finanzmittel hierfür frei gesetzt werden können. Ungerne würde die Verwaltung hierfür Budgets antasten, die bislang aufgrund der Corona-Pandemie wenig belastet sind, wie das Veranstaltungsbudget. Wenn die Lockerungen weiter ausgebaut werden, sollte auch die Stadt ein Zeichen setzen mit einer öffentlichen Veranstaltung.

Letztlich bleibt nur die Minderausgabe für die Kreisumlage. Hier kann die Stadt ein Plus von 225.000 € gegenüber dem Haushaltsplan verzeichnen, wovon aber schon einige Mittel als Deckungsvorschlag gebunden sind. Es verbleibt ein Rest von 50.000 €, den man für die Stärkung des Ehrenamtes im Zuge eines Restart-Programms nutzen könnte.

Weiter wurde überlegt, ob man eine Pauschalförderung z.B. für alle Vereine auszuschütten. Das hätte zwar den Charme, dass alle davon profitieren könnten, es wäre aber nicht sichergestellt, dass das Geld auch tatsächlich in Restart-Maßnahmen fließt. Auch würden die einzelnen Vereine nur geringe Summen erhalten, womit auch kein wirklicher Effekt erzielt werden kann.

Möglich und von der Verwaltung favorisiert wird ein Sonderfonds, aus dem Mittel auf Antrag ausgezahlt werden. Die Vereine können mit einem einfachen Antragschreiben darlegen, was geplant ist. Das kann durchaus das Schließen einer Finanzierungslücke sein, die durch vermehrte Vereinsaustritte entstanden ist. Ebenso ist die Anschaffung neuer Gerätschaften denkbar oder auch die Durchführung von Trainingscamps. Im sozialen Bereich oder in der Kultur gibt es sicherlich auch Ideen, die unterstützenswert sind. Wichtig ist, den Rahmen nicht zu eng zu ziehen. Voraussetzung sollte allerdings schon sein, dass ausschließlich ehrenamtliches Engagement gefördert wird.

Um eine Breitenwirkung zu erzielen, sollte der Zuschuss pro Verein betragsmäßig begrenzt werden (2.500 €), wobei ein 10%iger Eigenanteil des Vereines als angemessen betrachtet wird.

Ein Vorschlag für eine Richtlinie ist beigefügt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 50.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Minderausgaben Kreisumlage
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2021 06 14 Richtlinie Corona-Fonds 1. Entwurf

2021 06 28 Richtlinie Corona-Fonds 2. Entwurf

Bürgermeister